



HESSISCHER LANDTAG

Berichts Antrag

der Fraktion der FDP

betreffend Aufnahme von zusätzlichen Castoren im Zwischenlager Biblis

Vorbemerkung:

Auch weiterhin ist keinerlei Fortkommen bezüglich der Aufnahme der 26 Castoren aus den Wiederaufbereitungsanlagen Sellafield und La Hague, die im Zeitraum 2015 bis 2019 nach Deutschland zurückgeführt werden müssen, in Sicht: Die ursprünglich im Rahmen der Bundesländer-Gespräche für Ostern 2014 in Aussicht gestellte Einigung darüber, in welche Zwischenlager die Castoren verbracht werden sollen, ist bis heute nicht geglückt. Die hessische Umweltministerin Priska Hinz hatte in der Antwort auf den dringlichen Berichts Antrag der FDP-Fraktion (Drs. 19/449) in der Sitzung des Umweltausschusses am 05. Juni 2014 erklärt, dass die Rückführungen aus La Hague vertragsgemäß bis Ende 2015 erfolgen sollen. Auch weiterhin komme dabei - mit Blick auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen in Hessen - Biblis als Standort grundsätzlich in Frage.

Weiterhin erklärte Umweltministerin Priska Hinz, bei der Entscheidung über die Verteilung stehe auch eine Orientierung am Verursacherprinzip im Raum: Rechnerisch müsse Hessen von den in Frankreich und in England noch eingelagerten Castoren zwei der 26 Behälter zurücknehmen. Unter dem Aspekt, dass bereits 16 Castoren aus Biblis in Gorleben einlagerten, könne man nach dem Verursacherprinzip jedoch auch auf 18 Castoren kommen. Nach Berechnungen von RWE handelt es sich rechnerisch lediglich um einen Castor, der aus La Hague und Sellafield auf den Standort Biblis entfällt.

Zwischenzeitlich hat RWE Klage gegen das Land Hessen erhoben. Darin begehrt der Energiekonzern die Feststellung, dass aus dem (neuen) § 9 a Absatz 2 a Atomgesetz keine Verpflichtung für RWE besteht, Abfall aus den Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield am Zwischenlagerstandort Biblis aufzunehmen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Umweltausschuss des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ist der Sachstand der Bund-Länder-Gespräche bezüglich der Rücknahme der 26 nach Deutschland zurückzuführenden Castoren mit radioaktivem Material aus den Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield?
2. Wie weit ist aus Sicht der Landesregierung die sorgfältige Prüfung an Hand fachlicher Gesichtspunkte bzgl. einer Zwischenlagerung der Castoren am Standort Biblis, sofern es keine anderen Möglichkeiten in Deutschland gibt – wie es der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen vorsieht – zum jetzigen Zeitpunkt fortgeschritten?
3. Wie viele Castoren stehen nach derzeitigem Stand der Verhandlungen zur Aufnahme im Zwischenlager Biblis zur Debatte?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit eines Transports einiger weniger Castoren in den Zwischenlagerstandort Biblis, insbesondere vor dem Hintergrund
 - a. der Genehmigungslage für den Standort Biblis,
 - b. der Tatsache, dass die bestehenden Kapazitäten bereits vollständig für die Zwischenlagerung und die Lagerung von Rückbauprodukten verplant sind und daher für die Aufnahme weiterer Castoren ein Neu- bzw. Erweiterungsbau mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich erforderlich werden würde,
 - c. des in § 9 a Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 3 Atomgesetz zu Grunde gelegten Prinzips der Transportminimierung?
5. Wie steht die Landesregierung zu der von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks ins Gespräch gebrachten Möglichkeit, beispielsweise am bundeseigenen Zwischenlager Nord in Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) eine zentrale Stelle für die zurückzuführenden Castoren einzurichten?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, die seit Januar 2014 geltende Sorgspflicht der Anlagenbetreiber aus § 9 a Absatz 2 a AtG auch für die Aufnahme von wiederaufbereiteten Stoffen aus dem Ausland gegenüber RWE im Wege eines Verwaltungsaktes durchzusetzen, sofern RWE nicht „freiwillig“ die Einlagerung im Zwischenlager Biblis ermöglicht und einen entsprechenden Antrag stellt?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Einlassung von RWE, dass die durch eine Zuweisung von weiteren Castoren in das Zwischenlager Biblis zusätzlich entstehenden Kosten, die sich zwangsweise bspw. durch einen notwendigen Neu- bzw. Umbau ergeben würden, durch das Land bzw. den Bund getragen werden müssten, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits getätigten Investitionen der Energieversorger in den Zwischenlagerstandort Gorleben?

Wiesbaden, den 07. November 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Rentsch', with a long horizontal flourish extending to the right.

Für die FDP-Fraktion

Florian Rentsch

Eingegangen am

Ausgegeben am